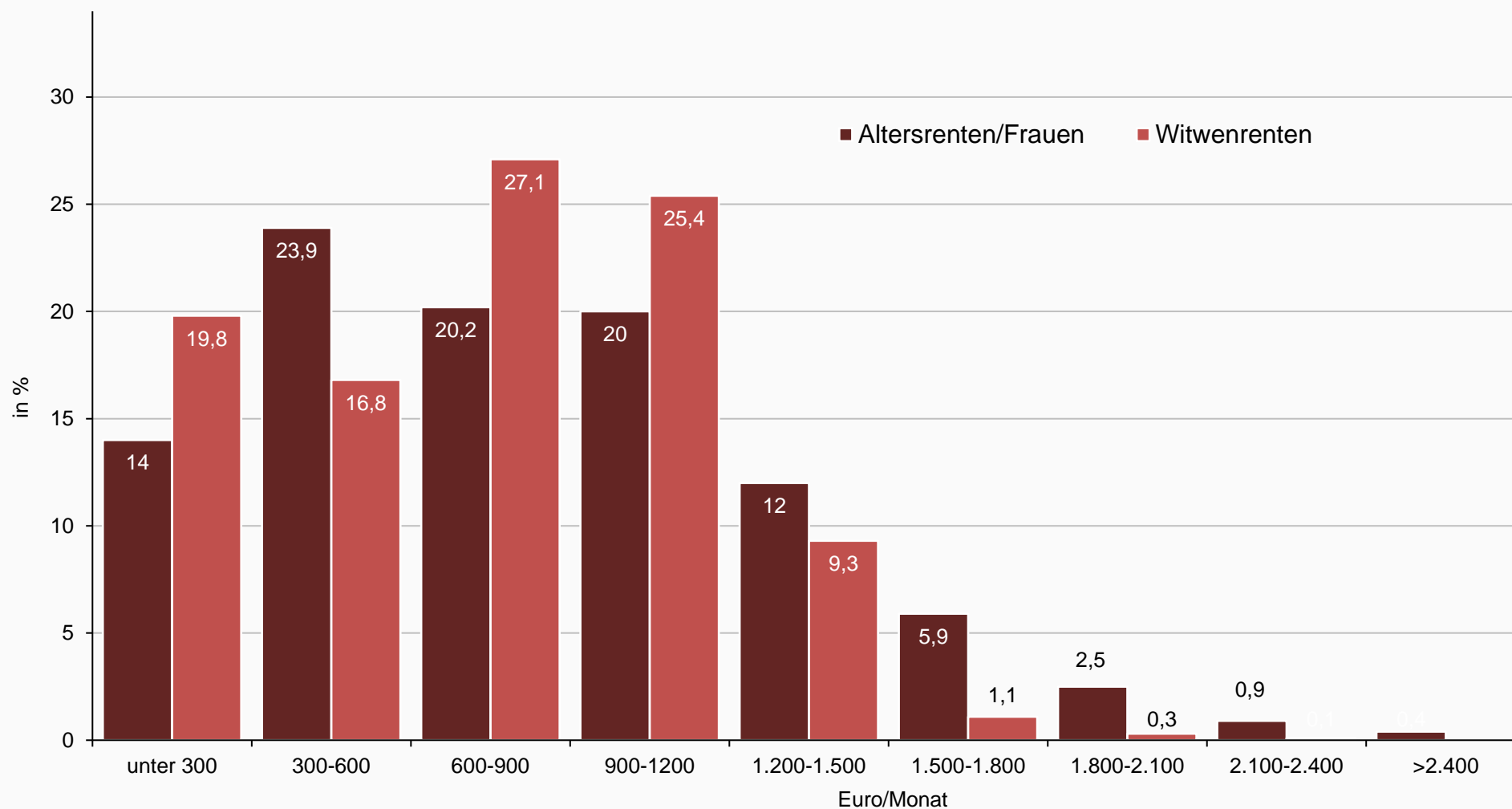


■ Verteilung von Witwenrenten und Altersrenten von Frauen, Westdeutschland 2023
 Rentenbestand, monatliche Zahlbeträge am Jahresende; Anteile in %



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2024), Statistikportal; Rentenversicherung in Zahlen

Verteilung von Witwenrenten und Altersrenten von Frauen im Rentenbestand, Westdeutschland 2023

Während die individuelle Höhe der Versichertenrenten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung grundlegend durch die vormalige Stellung im Erwerbsleben bestimmt wird (Höhe der individuellen Arbeitsentgelte im Vergleich zu den Durchschnittsentgelten aller Versicherten im gesamten Verlauf des Versicherungslebens), hängt die Höhe der Hinterbliebenenrente (Witwen- und Witwerrente) von den Renten bzw. den Rentenanwartschaften des/r verstorbenen Ehepartners/in ab. Im Jahr 2023 gab es in Deutschland insgesamt 4,4 Mio. Witwenrenten und 0,7 Mio. Witwerrenten (vgl. [Abbildung VIII.22](#)). Im Grundsatz beläuft sich die große Witwen- und Witwerrente auf 55% (kleine Hinterbliebenenrente: 25 %) der Rente des/der Verstorbenen. Dabei wird eigenes Einkommen (u.a. eigene Rente, weitere Alterseinkünfte, Erwerbseinkommen) oberhalb eines Freibetrages angerechnet. Eine Witwenrente ist also einerseits umso höher, je höher die Rente des Ehemannes war, andererseits umso niedriger, je höher das eigene Einkommen ist.

In Westdeutschland weisen die Witwenrenten im Schnitt ein höheres Niveau auf als die Altersrenten von Frauen. Sehr niedrige Beträge (unter 300 Euro) finden sich mit 19,8 % zwar häufiger Witwenrenten als Altersrenten (14,0 %), aber im mittleren Bereich sind die Witwenrenten stärker vertreten als die Altersrenten: Eine Rente zwischen 600 und 1.200 Euro erhielten 52,5 % der Witwen, aber nur 40,2 % der Frauen aus eigenen Anwartschaften. Es lässt sich schlussfolgern, dass die Witwenrenten in Westdeutschland eine wesentliche Rolle für die Höhe der Gesamrente von Witwen spielen.

Für beide Rentenarten gilt gleichermaßen, dass es höhere Zahlbeträge – zum Beispiel mehr als 1.800 Euro – so gut wie nicht gibt.

Der Bezug einer niedrigen Witwenrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung darf allerdings nicht mit Armut gleichgesetzt werden. Zum einen besteht in aller Regel auch ein Anspruch auf eine eigene Altersrente (vgl. [Abbildung VIII.23](#)). Zum zweiten können Rentenzahlungen aus anderen Sicherungssystemen (wie der Beamtenversorgung, Betriebsrente, Lebensversicherung) hinzukommen oder Ansprüche auf andere Einkommen (wie Mieteinnahmen oder Aktien erträge) bestehen.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung.

Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Aus den Daten geht nicht hervor, wie die Verteilung der eigenen Renten jener Frauen aussieht, die sich im Witwenstatus befinden. Denn bei der Berechnung von Höhe und Verteilung der Altersrenten sind alle Frauen erfasst, auch die ledigen und die (noch) verheirateten.